

**Auswahlordnung für den Wechsel in einen Designstudiengang für die  
künstlerischen Bachelorstudiengänge »Kommunikationsdesign« »Illustration« und »Modedesign  
Kostümdesign Textildesign«  
des Departments Design der Fakultät Design, Medien und Information  
an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg  
(Hamburg University of Applied Sciences)  
Vom 08. September 2011**

**§ 3 Bewerbungsfristen und -voraussetzungen**

(1) Studierende aus künstlerisch-gestalterischen Bachelor- oder Diplomstudiengängen anderer Hochschulen qualifizieren sich für das Studium mit der Wechslerprüfung. Studierende können daran teilnehmen, wenn **sie mindestens 2 Fachsemester als erfolgreich bestanden** nachweisen können.

(2) Die Anerkennung von bereits erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen und die Semestereinstufung werden durch den jeweiligen Prüfungsausschuss vorgenommen.

(3) Anträge auf Teilnahme an der Wechslerprüfung sind jedes Semester möglich und schriftlich beim Department Design zu stellen. Die Termine werden jedes Jahr im Januar für das ganze Jahr im Internet unter <http://www.design.haw-hamburg.de> veröffentlicht. Die Bewerbung kann jeweils nur für einen Studiengang erfolgen. Form, Inhalt und Aufbau der Anträge wird durch die Departmentsleitung in

Abstimmung mit dem Studierendensekretariat festgelegt. Die Festlegung umfasst auch die Frage des Einsatzes elektronischer Medien.

(4) Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Das beglaubigte Zeugnis der Hochschulreife
- Erklärung, in welchen Studiengang die Antragstellerin oder der Antragsteller wechseln möchte und welcher Studiengang bisher studiert wurde.
- Eine gültige Immatrikulationsbescheinigung.